

Antrag auf Neubemessung der Wohnbeihilfe (BW472)

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel Land Kärnten

WICHTIGER HINWEIS:

Wenn Sie derzeit keine Wohnbeihilfe beziehen,
verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Wohnbeihilfe
für Mieter:innen“ (Erstantrag)(BW17)

Bitte legen Sie Dokumente in Kopie bei, da Originaldokumente NICHT zurückgesendet werden.
Felder mit * sind Pflichtangaben

Angaben zum/zur Wohnbeihilfebezieher:in und Angabe der Anzahl der Personen im Haushalt:

Familienname:* _____ Vorname:* _____

Akad. Grad vorangestellt: _____ Akad. Grad nachgestellt: _____

Geschlecht:* männlich weiblich divers

Geburtsdatum:* _____ Österr. Sozialversicherungsnummer:* _____
(Tag / Monat / Jahr) (SV-Nr./ Tag / Monat / Jahr)

Anzahl der volljährigen Personen im Haushalt:* _____

Anzahl der minderjährigen Personen im Haushalt:* _____

Beruf: _____

Hauptwohnsitz-Adresse:

Postleitzahl:* _____ Ort:* _____

Straße:* _____ Hausnummer:* _____

Stiege: _____ Stock / Tür (Top): _____

Haben Sie einen Wohnsitz in einem Heim oder einer Einrichtung? ja nein

Bitte beachten Sie: Personen, die im Rahmen der Versorgung in Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen der psychosozialen Rehabilitation oder der psychosozialen Wohnbetreuung oder Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zur Befriedigung ihres dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig wohnen, haben keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe.

Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltstitel des Antragstellers bzw. der Antragstellerin:

Österreich Sonstige

Wenn Sonstige:

Bitte um Angabe der Staatsbürgerschaft: _____

Bitte um Beilage der entsprechenden Nachweise. 

Beispielsweise:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger:innen und Schweizer:innen, sofern ein Wohnsitz in Österreich erst nach dem 01.01.2006 begründet wurde.
- Bescheid über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Konventionsreisepass mit Vermerk „K“ UND Bestätigung über das Ende der Grundversorgung (sofern Beendigung in den letzten 4 Monaten)
- Nachweis für den Daueraufenthalt (z.B. Daueraufenthalt-EU etc.)

Nur für Asylberechtigte:

Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Leistungen nach dem Kärntner Grundversorgungsgesetz beziehe.*

Hinweis gem. § 14 Abs. 3 Kärntner Wohnbeihilfegesetz idgF.

Während des Bezuges einer Wohnbeihilfe nach Abs. 2 ist die Wohnbeihilfe nach diesem Gesetz auf Antrag des/der Fördernehmer:s:in zu bemessen. Ergibt sich aus der Neubemessung eine Minderung der Leistung gegenüber dem laufenden Bezug, ist die Wohnbeihilfe nach Maßgabe dieses Gesetzes zuzuerkennen. Bei einem geringeren Bezug der Wohnbeihilfe nach diesem Gesetz ist die Wohnbeihilfe in bisheriger Höhe bis zum Auslaufen des Zuerkennungszeitraumes nach Maßgabe des Abs. 2 weiter zu gewähren.

Meldepflichten gem. § 10 Kärntner Wohnbeihilfegesetz idgF.

Der/die Fördernehmer:in hat sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung oder einen Verlust des Anspruches zur Folge haben können, umgehend nach deren Bekanntwerden dem Land zu melden. Bei Änderung der maßgeblichen Voraussetzungen hat eine Neubemessung der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung zu erfolgen. Die Auszahlung der neu bemessenen Wohnbeihilfe oder Betriebskostenunterstützung hat jeweils mit dem der Änderung der maßgeblichen Voraussetzungen folgenden Monatsersten zu erfolgen.

Meine maßgeblichen Voraussetzungen haben sich geändert: *

Ja Nein

Eine Änderung der maßgeblichen Voraussetzung ist beispielsweise:

- Änderung der Bewohneranzahl
- Änderung der Einkommensverhältnisse
- Verzug aus der Wohnung (Aufgabe des Mietobjekts)
- Wegfall des dringenden Wohnbedürfnisses

Bitte geben Sie hier die geänderten Umstände bekannt:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bei Beantragung einer Förderung im Rahmen der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden.

1. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Zuerkennung, die Einstellung oder die Rückzahlung der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung.

2. Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grund des Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Anbahnung und Erfüllung eines Vertrages), des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) sowie des Art 9 Abs 2 lit g DSGVO (erhebliches öffentliches Interesse), in Verbindung mit dem Kärntner Wohnbeihilfegesetz (K-WBHG) idgF, insbesondere § 12 Kärntner Wohnbeihilfegesetz (K-WBHG) idgF.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

1. Name,
2. Geburtsdatum, Geschlecht, akademischer Grad,
3. Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsberechtigungen,
4. Adress- und Meldedaten,
5. Einkommensdaten, Bankverbindung,
6. familienrechtliche Merkmale,
7. Angaben zum Mietverhältnis einschließlich Kategorie des Vermieters (gemeinnützige Bauvereinigung, Wohnung einer Gemeinde, private Wohnung) oder Eigentum,
8. Art und Ausmaß der Leistung sowie der Zeitraum, für den diese Leistung gewährt wird,
9. das bereichsspezifische Personenkennzeichen

4. Datenquelle

Die oben genannten personenbezogenen Daten können, wenn sie nicht direkt von der betroffenen Person stammen, auch aus bzw. bei folgenden Quellen erhoben werden:

- Sozialversicherungsträgern
- dem Zentralen Melderegister
- dem Transparenzportal
- Datenbanken des Landes zum Bezug von Leistungen nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Sozialhilfegesetz 2021
- Behörden des Landes und des Bundes, insb. der Bundesfinanzverwaltung.

5. Empfänger/Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten können gegebenenfalls an

- Gemeinden
- Behörden nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz
- Behörden nach dem Kärntner Sozialhilfegesetz 2021
- Sozialversicherungsträger
- Bundesbehörden
- Rechtsanwälte
- Gerichte
- Rechnungshöfe
- die Transparenzdatenbank

weitergegeben/übermittelt werden. Eine sonstige Weitergabe oder Weiterverwendung Ihrer Daten ist nicht vorgesehen.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für drei Jahre gespeichert.
Danach werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

9. Hinweise zur Verarbeitung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen (Förderung im Rahmen der Wohnbeihilfe oder der Betriebskostenunterstützung) nicht möglich ist.

10. Weitere Informationen

Allgemeine Informationen bezüglich des Datenschutzes und der DSGVO finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

- Sozialversicherungsträgern
- dem Zentralen Melderegister
- dem Transparenzportal
- Datenbanken des Landes zum Bezug von Leistungen nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Sozialhilfegesetz 2021
- Behörden des Landes und des Bundes, insb. der Bundesfinanzverwaltung.

11. Kontaktdaten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Land Kärnten
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 536 - 31 160
E-Mail: abt11.wohnbeihilfe@ktn.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Datenschutzbeauftragter
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 536
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

12. Kenntnisnahme

Ich nehme zur Kenntnis, dass*

- a) zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfe-Leistungen zurückzuerstatten sind und noch nicht rückerstattete Beträge von einer neu gewährten Wohnbeihilfe einbehalten werden. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass Zuschüsse, die durch vorsätzlich herbeigeführte unrichtige Angaben oder durch bewusstes Verschweigen förderungsrelevanter Tatsachen oder durch vorsätzliches Unterlassen von Meldepflichten erlangt wurden, nicht nur zurückgefordert werden, sondern dies auch strafrechtliche Folgen haben kann (Hinweis nach § 11 Abs.3 K-WBHG).
- b) die Wohnbeihilfe für höchstens ein Jahr zuerkannt werden kann. Die Leistungen werden grundsätzlich ab Beginn jenes Monats, in dem der Antrag samt allfälligen weiteren Angaben oder Nachweisen (§ 9 Abs. 2 K-WBHG) vollständig eingelangt ist, ausbezahlt.
- c) Im Falle eines Mietrückstandes eine allfällige Wohnbeihilfe direkt auf das Bestandsnehmerkonto des Vermieters bzw. der Vermieterin überwiesen werden kann.

13. Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass*

- a) ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und meine **Angaben vollständig und richtig** sind;
- b) das im Antrag angeführte Wohnobjekt nur von mir und allen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig und als Hauptwohnsitz bewohnt wird und keine weiteren Personen dieses Wohnobjekt benützen;
- c) ich mich dazu verpflichte, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau, eine **Änderung des Wohnsitzes**, die Aufgabe des Wohnobjektes sowie den Umzug aus dem Wohnobjekt unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus ist auch **jede Änderung des Familienstandes und die Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sowie sind sämtliche Tatsachen, die eine Neubemessung der Wohnbeihilfe zur Folge hätten, unverzüglich mitzuteilen.**

Kopie des Lichtbildausweises beilegen!

Legen Sie bitte als Identitätsnachweis eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. vom Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) bei.

Bitte bestätigen:

Ich nehme die Punkte 12a), 12b), 12c) zur Kenntnis (Seite 5).

Ich erkläre die Punkte 13a), 13b), 13c) eidesstattlich (Seite 5).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in bzw.
Erwachsenenschutzvertreter:in

Vermieterbestätigung (BW120)

Bitte vom/von der Vermieter:in bestätigen lassen!

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel Land Kärnten

Bitte legen Sie Dokumente in Kopie bei, da Originaldokumente NICHT zurückgesendet werden.

1. Angaben über den / die Eigentümer:in bzw. Vermieter:in der Wohnung:

Firmenbezeichnung: _____

Vor- / Zuname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____ Stiege: _____ Stock: _____ Tür: _____

Geb. Datum: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Bei Genossenschaften, Gemeinden, etc. ist die Angabe der **Firmenbezeichnung** ausreichend.

Rechtsverhältnis:

Eigentümer:in Untervermieter:in Fruchtgenussberechtigte:r

Besteht bei juristischen Personen und Personengesellschaften oder vergleichbaren Gesellschaftsformen, die die antragsgegenständliche Wohnung vermieten, ein Rechtsverhältnis zum/zur Antragsteller:in? (z.B. Vermieter:in ist eine GmbH und der/die Mieter:in ist als Gesellschafter:in zu mehr als 50 % an der GmbH beteiligt). Stehen diese Gesellschaften im Eigentum oder Miteigentum des Antragstellers oder der Antragstellerin?

Ja Nein Wenn ja, welche/s? _____

Besteht zwischen Vermieter:in und Mieter:in ein **Verwandtschaftsverhältnis** oder eine **Lebensgemeinschaft**?

Ja Nein Wenn ja, welche/s? _____

2. Angaben zur Wohnung und den monatlichen Mietkosten:

Die **Nutzfläche der Wohnung** beträgt _____ m²

Werden einzelne Räume **untervermietet**?

Ja Nein Wenn ja, welche? _____

Mietkosten brutto (inkl. USt.):

Miete _____

+ Betriebskosten: _____

+ Heizkosten: _____

= Gesamtmiete brutto: _____

oder Pauschalmietzins: _____

Sind die Heizkosten in den Betriebskosten enthalten? Ja Nein

Ich vermiete mehr als zwei Wohnungen (private:r gewerbliche:r Vermieter:in?) Ja Nein

Ist der/die Mieter:in mit den Wohnkosten (Miet-, Betriebs- oder Heizkosten) über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im Rückstand? Ja Nein

Erforderliche Beilagen:

Beilage Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften / Gemeinden: **Mietvorsreibung**

Beilage Unternehmen / Private Vermieter: **Nachweis der Zusammensetzung der Miete** (Mietkostenabrechnung, aktueller Mietvertrag)

Beilage für befristete soziale Wohnangebote von Gemeinden, Trägern der freien Wohlfahrt für ehemals wohnungslose oder von der Wohnungslosigkeit bedrohte Personen etc.: **Nutzungsvereinbarung, Nutzungsentgelt**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vermieters/in, Firmenstempel